




## Schorndorf. Photographie.


Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von nun an photographische Bilder, sowohl in Familiengruppen, als auch in einzelnen Bildern, Gebäuden und Landschaften in beliebiger Größe auf Glas und Wachsleinwand fertige. Neben ganz billigen Preisen wird reine und getreue Arbeit zugesichert und steht gefälligen Bestellungen entgegen.


Fertige Bilder sind bei mir zur Besichtigung aufgestellt.  
**Wilhelm Häberle,**  
Maler.

Schorndorf.  
 Der Unterzeichnete hat **350 fl.** aus der Menner'schen Pflegschaft und **80 fl.** aus der Kieß'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit und zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent Verzinsung sogleich auszuleihen.  
Kurzer, Gemeinderath.

 **200 fl.** Pflegschaftsgeld hat gegen  $4\frac{1}{2}$  Prozent sogleich auszuleihen.  
D. Strahlen.

Schorndorf.  
 **600 fl.** hat aus Auftrag gegen gesetzliche Sicherheit und  $4\frac{1}{2}$  Prozent zum Ausleihen parat  
Bäcker Hees.

Schorndorf.  
 **1500 fl.** hat gegen gesetzliche Sicherheit aus Auftrag auszuleihen  
Gottlieb Frank,  
Bäcker.

 Es wird bis Lichtmess ein recht-schaffenes Dienstmädchen gesucht. Zu erfragen bei  
der Redaction.

Ich bin Willens mein Baumgut im Eichenbach, ungefähr 3 Viertel sammt Bäumen auf 3 Jahre zu verpachten.  
Kosina Johl Witwe in der Vorstadt.


## Schorndorf. Wiesen-Verpachtung.

Ludw. Jac. Bräuninger's Wittve beabsichtigt 2 Wiesen im untern Ramsbach neben einander liegend, wovon die eine 1 Morgen 13 alte Ruthen, die andere 2 Morgen 18 Ruthen im Meß hat, auf 3 Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich Montag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum Aufstreich einfinden.

## Beutelsbach.

 Dienstag den 11. Dezember wird in dem Hause der Frau Gerber Enßle gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auction abgehalten werden, wobei vorkommt: Bett und Bettzeug, eichene Bettladen, Schreinwerk, Küchengeschirr und allgemeiner Hausrath.


## Großheppach.

 Unterzeichneter verkauft Montag den 10. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, 3 schwere fette Schweine, und ladet hiezu ein  
Johann Georg Ellwanger.

## Enderbach.

### Gemeindebezirk Pfahlbronn.

## Farren-Verkauf.

 Der Unterzeichnete hat einen  $2\frac{1}{2}$  jährigen preiswürdigen Farren, Gelbsalch, Leinthalser Rasse, zu verkaufen.  
Michael Müller.

## Stüttgenen.

Sehr schöne gußeiserne **Wassersteine**  $2\frac{1}{2}$  im Licht gemessen, mit rechtem, linkem und geradem Anguß sind in der Unterzeichneten um den sehr billigen Preis von fl. 4. 30 fr. zu haben.

## Eisenhandlung

von  
**J. J. Walter & Köpff,**  
neben der Kunstmühle.

**Schlafhauben! Samstag den 8. Dezbr. im Löwen. Nr. 2.**

Nächsten Sonntag haben

## Backtag

Vict. Renz, Entenmann, Speidel's We.

## Brod-Tage

vom 6. Dezember 1860.

8 Pfund weißes Kernbrod . . . . . 34 fr.  
das Gewicht eines Kreuzerweden . . . . .  $5\frac{1}{2}$  Loth.  
Stadtschultheißenamt. Palm.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr. 98.**

Dienstag den 11. Dezember

1860.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher. Straßensache. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die Gemeinden ihren Verpflichtungen rücksichtlich der Unterhaltung der Staatsstraßen ungefümt nachkommen. Insbesondere sind

1.) Die Chausseegräben und Güterbrücken mit entsprechendem Gefäll gegen die Dohlen und Abzugsgräben, sowie diese Dohlen und Abzugsgräben selbst, gehörig zu reinigen, und ist der Graben-Ausschlag ohne Verzug zu besorgen.

2.) Die Bäume auszulichten, und ist ihr Ueberhang auf die Straße bis auf 12-14 Fuß Höhe abzunehmen. Auch sollen Hecken an den Staatsstraßen beschitten und auf 4 Fuß Höhe beschränkt werden.

Bis 20. l. M. sind Vollzugsberichte erwartet.  
Schorndorf, den 6. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Zais.

## Die Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 29. v. Mts. (Reg.-Bl. S. 81) betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde an den Feuersprizen benachrichtigen wir das Oberamt, daß wir denselben eine Musterschraube zur Controlirung der von den Spritzenbauern gelieferten Schrauben zustellen werden. (Verf. S. 6.)

Zugleich wird das Oberamt veranlaßt, uns in Bälde anzuzeigen, welche Gemeinden des dortigen Bezirks unsere Vermittlung wegen Anschaffung von Schläuchen und Schlauchschrauben wünschen und welchen Bedarf sie hiezu haben. Dabei wird bemerkt, daß unsere Vermittlung den Zweck hat, mittelst größerer Bestellungen billigere Preise für die Gemeinden zu erzielen, und vermöge der Lieferung aus einer und derselben Quelle eine weitere Bürgschaft für die conforme Herstellung zu gewinnen.

Sollten einzelne Gemeinden wünschen, daß ihre Normalgewinde eine Verlängerung erhalten, um die Fortbenützung zu enger aber noch brauchbarer Schläuche zu ermöglichen (Verfügung S. 4), so haben sie dies unter Angabe des Umfangs der aufzubindenden Schläuche zu bemerken.

Stuttgart, den 30. November 1860.

Indem das Oberamt vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Gemeinde-Collegien bringt, werden dieselben aufgefordert, binnen zehn Tagen Beschluß zu fassen und vorzulegen.

Schorndorf, den 8. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Zais.

## Schorndorf. (Auswanderung.)

Die Ehefrau des Schreiners Christian Krill in Philadelphia, Eva Katharine geb. Klog von Aspergle hat unter Verzichtleistung auf das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht um Ausfolge ihres noch diesseits befindlichen Vermögens von 120 fl. gebeten.

Die etwaigen Gläubiger werden nun aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb der Frist von 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 7. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
Zais.

## Forstamt Schorndorf. Holzpreise für 1861.

Die in Beilage zu Nr. 96 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung derselben ist dahin zu berichtigen, daß die Revierpreise der nachstehenden Sortimente und zwar der Rechen-

stiele per 100 Stück 2 fl. 30 fr., der eichenen Grobrinde per Klafter im Revier Adelberg 22 fl., im Revier Geradstetten 21 fl., im Revier Hohengehren 23 fl. und im Revier Thomashardt 24 fl.; der eichenen Wellen im Revier Thomashardt 8 fl. und der bucheneu



**Gold- und Silberwaaren**  
Wollen im Detail-Geschäfte 9/11. per 100  
Stück betragen.

Schorndorf den 7. Dezbr. 1860.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

**Bekanntmachung.**

Den hiesigen Einwohnern wird hiemit zu erkennen  
gegeben, daß von nun an keine sog. Christbäume in  
den Stadt- und Spital-Waldungen geschitten und  
abgehoben werden können.

Den 8. Dezember 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Gesehen Stadtschultheißenamt.  
Palm.

**Polizeiliches Verbot.**

Da es neuerer Zeit häufig vorkommt, daß manche  
Einwohner beim Reinigen ihrer Früchte mit der  
Rugmühle den Staub gegen die Straße strichen,  
was polizeiwidrig ist und wodurch die Nachbarn, so  
wie die Vorübergehenden belästigt werden, so wird  
diese polizeiwidrige Handlung bei Strafe verboten.

Den 10. Dezember 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

Die Armenanstalt hat 2 Hausanttheile, einen  
in der untern, den andern in der obern Stadt zu  
verkaufen, und können Montag den 17. Dezember  
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in öffentli-  
chen Auktionen, die Erbhaber können solche  
einkufen, und das Nähere bei Kassenpfeger Krauß  
erfahren.

Amts-Notariats-Bezirk Dautsöbich (Glaub-  
ger-Aufruf). Alle diejenigen, welche bei nachbe-  
merkten Geschäften des hiesigen Bezirkes theilhaft  
sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche  
binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung  
bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.  
Palmannsweller.

Wegel, Johannes, Webers Ehefrau, (Event.-Zthg.)  
Dautsöbich.

Roth, Gottlieb, (Event.-Zthg.)  
Gjadre, Gottlieb, (Real-Zthg.)

Wederer, Christian Jr., ref. Schultheiß, (Real-Zthg.)  
Welschert, Johann Georg, (Event.-Zthg.)

Noos, Marie, ledig, (Real-Zthg.)  
Hohenberg, ledig, (Real-Zthg.)

Greiner, Christian, ledig, (Real-Zthg.)  
Murrath, Johannes, (Event.-Zthg.)

Schnaitz.  
Häner, Maria Barbara, ledig, (Real-Zthg.)

Pfizenmaier, Gottlieb, Webers Ehefrau, (Arm.-Akt.)  
Lenz, Israel, Sohn, (Berm.-Ueberg.)

Den 10. Dezember 1860.  
Amts-Notariat. Fischer.

**Privat-Anzeigen.**

Ein gutes Eisenes Dienelme hat zu verkaufen  
Christian Franke

**Gold- und Silberwaaren**

Für Weihnachtsgaben empfehle ich meine  
**Gold- und Silberwaaren** bestens.

Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, daß  
mir der **Detail-Verkauf** der berühmten  
**Engländer Herren Gebrüder  
Gabler** übertragen wurde; indem ich  
prompte und billige Bedienung zusichere, bitte  
ich um geneigten Zuspruch.

**C. Stitzel**  
Gold- und Silberarbeiter.

**Schorndorf.  
Schiller-Loose**

Ich habe nach dem 16. Dezember d. J. nicht  
mehr zum Einzug der Gewinne übernehmen.  
**Carl Veil**

**100 fl.** hat die Schuhmacherzunft  
Kasse gegen geleghliche Sicherheit zu  
4 1/2 Prozent auszuleihen.

**Schorndorf.**  
Montag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden  
auf dem Rathhaus nachstehende Wiesen von dem  
Elementarlehrer Dürr im Auktionsverpachtet u. z.:  
1/2 Morg. im Dürrenbach bei der Ziegelhütte und  
1/2 Morg. 35 Ath. auf der Nistlere.

Donnerstag Mittags 1 Uhr werden auf  
der Bauhütte bei Unterbach verkauft:  
Schnappfässer und Räder mit eisernen  
Achsen noch neu, welche ohne große Ko-  
sten zu Karthwägen sich gebrauchen lassen.

Es wird zum Beobachter ein Mittelfer für  
kommendes Jahr gesucht, der als Erster ein-  
treten könnte. Näheres sagt  
die Redaction.

**Verschiedenes.**

Am 30. Nov. Heute ist ein Soldat vom 6.  
Regiment beerdigt worden, der auf höchst bedauer-  
liche Weise und nicht ohne eigene Schuld ums Le-  
ben kam. Wir theilen den Vorfall mit, wie er uns  
erzählt wurde. Der Verunglückte scheint ein Ge-  
schick als ob es auf dem Gaisberge in der Nähe  
des Festungstunnels, nicht recht richtig, sehr zu ein-  
nem unzeitigen Speß, veranlaßt zu haben, indem er  
seinem Kameraden, den er am vorigen Montag  
Nachts 10 Uhr auf dem Wachtposten dort abzulösen  
hatte, ohne Gewehr — er hatte es bei Seite ge-  
stellt — und allein — er scheint dem Aufhörer vor-  
angeht zu sein — durch den Tunnel sich näherte.  
Die Schwache kufft ihn wiederholt an, er gibt  
keine Antwort und geht schweigend vorwärts. Die  
Schwache schießt, und der Kamerad, unter der  
Schalle des Gnrts in den Leib getroffen, sinkt zu-  
sammen. Auf den Tod getroffen, lebte er noch zwei  
Tage unter großen Schmerzen. (N. Sch.)

**Koblentz, 29. Nov.** Eine nicht unwichtige Er-  
scheinung auf unserm Mittelrhein ist die Ankunft  
einer Anzahl von Dampfschiffen, welche uns aus  
Ungarn Ladungen von Weizen bringen, die theils  
hierher, theils nach dem Niederrhein bestimmt sind.  
Die Fahrzeuge sind von ziemlicher Größe und haben  
ihre Fahrt durch den Donau-Main-Kanal ohne  
Schwierigkeit machen können. Diese Weizenbesätze,  
denen, wie die Schiffer sagen, mehrere folgen wer-  
den können nicht verschlen, auf die Preise der Ge-  
realien, welche eine mit den thätlichen Verhält-  
nissen nicht im Einklang stehende Höhe erreicht ha-  
ben, einzuwirken. Auch mit der Bezeichnung wüthiger  
Naturalkien aus den Donauländern hat man Ver-  
suche angestellt, die vielversprechend sind. Ungarische  
Weine werden ihrer Wohlfeilheit halber schon seit  
einigen Jahren hieher gebracht und vielfach mit leich-  
ten Weinen unserer Gegend vermischt, was vorans-  
ichtlich mit dem diesjährigen Wachsthum in großem  
Maßstab geschehen wird. (R. 3.)

**Verfolgungsgeschichte eines Prote-  
stantischen Predigers.**

Schon am 19. März wurde eine kriegsrechtliche  
Untersuchung gegen Kossuth eingeleitet, am 21. wurde  
die Amtsentpension über ihn verhängt, und am 22.  
wurde er persönlich vor das Kriegsgericht geladen  
und ihm hier der Vorwurf gemacht, daß er im Be-  
sitz von mehreren tausend Exemplaren verbotener  
Schriften sich befände, und seine Entgegnung, daß  
ihm ein Verbot dieser Schriften nicht bekannt sey,  
blieb unbeachtet. Sogleich nach dem Verhör sollte  
er ins Gefängniß abgeführt werden; weil er aber  
von einem fünfmonatlichen Nervenleiden noch so ge-  
schwächt war, daß er kaum auf den Füßen stehen  
konnte, wurde er zunächst nach Hause entlassen.  
Doch schon nach zwei Tagen kam wieder ein Poli-  
zeikommissär, nahm alle seine geschriebenen Predigten  
weg und transportirte ihn, so krank er auch noch  
war, fort in ein Gefängniß im ehemaligen Nonnen-  
kloster zu St. Georg im Grabsdin. Seine Zelle  
war sehr einfach, ein eisernes Bettgestell mit einem  
Strohfaß und Decke, ein Tisch und ein Stuhl mach-  
ten ihre ganze Ausstattung aus. Das Fenster war  
großentheils mit Brettern verschalt und ließ nur we-  
nig Licht ein. Nachdem er hier ein ganzes Jahr  
gesessen und über sein Schicksal immer noch nichts  
entschieden war, fragte er den Auditor, warum er  
so lange ohne Untersuchung hier sitze? und erhielt  
zur Antwort, seine geschriebenen Predigten müßten  
erst untersucht werden. Es vergingen noch drei Mo-  
nate und der Erzbischof war mit dem Studium die-  
ser Predigten immer noch nicht zu Ende. Mittler-  
weile war ein kaiserlicher Erlaß erschienen, daß mit  
dem 1. Sept. 1852 die Wirksamkeit der Kriegsge-  
richte in Preßachen aufhören solle, und alle die,  
welche wegen Preßvergehen oder verbotenen Büchern  
sich in Haft befänden, zu entlassen seyen. Aber auf

Kossuth wurde dieser Erlaß nicht angewendet. Da-  
gegen wurde er am 26. Juni 1853 wieder zum  
Verhör vor die Militär-Untersuchungskommission ge-  
rufen. Dabei wurde ihm vorgehalten, es gehe aus  
seinen Predigten hervor, daß er gesagt habe, 1) die  
evangelische Religion sey die beste; er mußte zuge-  
ben, daß er dieses einmal vor elf Jahren, lange  
vor dem Belagerungsstande in Prag, in einer vier-  
zig Stunden von da entfernten Landgemeinde, ge-  
predigt habe. 2) Wenn der Kaiser sich von Gottes  
Gnaden nenne, so sey das ein abscheulicher Miß-  
brauch. Es stehe das zwar nicht in seinen geschrie-  
benen Predigten, aber es gäbe Leute, welche bezu-  
gen, daß er das gesagt habe. Er verlangte, daß  
ihm diese Zeugen vorgestellt werden, aber es wurde  
verweigert. 3) Daß die Leute Vertrauen auf Gott  
haben sollen, es möge kommen, was da wolle,  
das sey von ihm zur Vorbereitung, auf die Revolu-  
tion gesagt worden. Darauf entgegnete er, er könne  
nicht begreifen, wie man ihm die Ausmunterung zum  
Gottvertrauen so ausdeuten könne. Ferner wurde  
ihm vorgehalten: er habe Katholiken durch Geschenke  
zum Abfall verführt. Darauf erwiederte er, es seyen  
allerdings Katholiken zu ihm gekommen, welche ihm  
ihre Religion zum Kaufe angeboten haben, aber er  
habe diese alle weggejagt. — Sodann: er habe mein-  
eidige katholische Priester in die evangelische Kirche  
aufgenommen und einen sogar kopulirt. Daß letz-  
teres der Fall gewesen, stellte er nicht in Abrede,  
leugnete aber, daß der Uebtritt eines Priesters ein  
Meineid und überhaupt etwas Verbotenes sey, da  
nach einem Dekret vom 29. Jan. 1849 jedem De-  
sterreicher erlaubt sey, von einer christlichen Confession  
zur andern überzutreten. — Endlich sollte er die ka-  
tholische Kirche gelästert und so den Samen der Zwie-  
tracht ausgestreut haben. Darauf erwiederte er, er  
habe nichts anderes gepredigt, als Jesum den Ge-  
freuigten, wozu er verpflichtet gewesen. Nach die-  
sem Verhör wurde er in sein Gefängniß zurückge-  
führt, am 27. Juni 1853 aber nochmals vorgela-  
den, weil jetzt das Urtheil gefällt werden sollte und  
zwar von italienischen Soldaten, welche kein Wort  
deutsch verstanden. Sie wurden in ihrer Sprache  
verurteilt, und fällten das Urtheil, daß er wegen Be-  
sitzes verbotener Bücher verhaftet worden sey und  
ihm die Untersuchungshaft als Strafe angedröhet  
werde. Fünf Tage darauf wurde ihm von dem  
Staathalter eröffnet, daß man für gut befunden  
habe, ihm für einige Jahre in einem andern Lande  
den Wohnsitz anzuweisen. Ohne Abschied von seiner  
Wohnung, von seiner Frau, von seinem während  
seiner Gefangenschaft geborenen Kinde mußte er am  
3. Juli Morgens 4 Uhr von einem Polizeikommi-  
ssär begleitet nach Klagenfurt in Kärnten fahren,  
wo er, Tag und Nacht reisend, am 6. Juli in der  
Frühe eintraf, zuerst auf der Wachtstube bleiben



musste und dann bei einem von ihm Manne ge-  
 trennt lebenden, ein unglückliches Leben führenden,  
 aber mit der Polizei in Verbindung stehenden Frau  
 seine Kost und Wohnung angewiesen erhielt, die sich  
 bald an ihm dafür rächte, daß ihre Wohlthätigkeit  
 bei ihm umsonst war. Ohne allen Beruf, ohne alle  
 Beschäftigung, hundert Meilen von seiner Heimath  
 entfernt, ohne allen Umgang mit Menschen, denn  
 man schenkte sich vor ihm als vor einem verpörrischen  
 Verbrecher, führte er hier ein so trauriges Leben,  
 daß er sich nach seinem Kerker in Prag zurückziehen  
 dieses Antrags sich erst, als endlich seine Frau Er-  
 laubniß erhielt, zu ihm zu gehen.

Ein Jahr um das andere verfloß, ohne daß er  
 Hoffnung auf eine Erlösung hatte. Mittlerweile  
 ging sein Vermögen in Prag größtentheils verloren.  
 Eine Bittschrift um Erlaubniß zur Rückkehr in's  
 Vaterland, welche seine Frau dem Kaiser persönlich  
 überreichte, kam erfolglos zurück. Eine ausführliche  
 Beschwerdeschrift an das Justizministerium brachte  
 ihm nur die Antwort, daßselbe sey nicht in der Lage,  
 eine Wiederaufnahme der vom Kriegsgericht wegen  
 unerlaubten Besizes staatsgefährlicher Schriften ge-  
 führten Untersuchung einzuleiten. Erst als er sich  
 am 1. März 1857 an die oberste Polizeibehörde  
 wandte, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach  
 Prag, er durfte jedoch nicht über Wien reisen, er-  
 hielt keinen Subsistenzbeitrag mehr und blieb auch  
 in Prag konfinirt, daneben sollte er 6 fl. für das  
 1853 über ihn ergangene kriegsgerichtliche Urtheil  
 bezahlen. Seine confiscirten Bücher wollte man ihm  
 zurückgeben, er scheute sich aber, sie zurückzunehmen,  
 da ihr Besitz aufs Neue als ein Aufлагegrund hätte  
 benutzt werden können. Um wieder einen Lebensun-  
 terhalt zu gewinnen, fragte er bei dem Wiener Con-  
 sistorium an, ob es ihm nicht eine Pfarrei geben  
 wollte? Dieses wandte sich an die Polizei in Prag,  
 welche erwiderte, es dürfe ihm keine öffentliche Stel-  
 lung gegeben werden, welche ihm einen Einfluß auf  
 seine Glaubensgenossen und auf die Gesellschaft über-  
 haupt darbieten würde. Nun wandte er sich nach  
 Deutschland, erhielt aber die Antwort, nur wenn er  
 über sein politisches Verhalten ein Zeugniß beibringe,  
 könne ihm eine Anstellung gegeben werden. Er  
 wandte sich deshalb an die Polizei. Diese eröffnete

ihm nun: Es stehe ihm kein Hinderniß im Wege,  
 sowohl im In- als Ausland als Geistlicher angestellt  
 zu werden, nur nicht in Ungarn und Böhmen.

Diese Entscheidung erschien sogar in der halböffent-  
 lichen österreichischen Zeitung. Er theilte dieselbe dem  
 Consistorium mit, dasselbe antwortete aber: es habe  
 von der ihm gegebenen Erlaubniß keine amtliche  
 Kunde, werde aber bei dem Kultministerium anfra-  
 gen. Ein Halbjahr verstrich und es erfolgte keine  
 Antwort. Da ging er selbst nach Wien zum Kult-  
 minister, Graf v. Thun, und holte sich von ihm den  
 offenen Beistand: „Der Chef der obersten Polizei-  
 behörde hat Ihnen gegen meinen Willen diese Er-  
 laubniß gegeben; so lange ich Minister bin, dürfen  
 Sie keinen Gebrauch davon machen.“ Nur war er  
 gewiß, daß seines Bleibens nicht mehr in Oesterreich  
 sey, er wandte sich deshalb an das preussische Con-  
 sistorium in Coblenz, welches ihn am 10. Oktober  
 1859 zu einem Colloquium zuließ, und ihm damit  
 die Hoffnung eröffnete, endlich nach acht harten  
 Prüfungsjahren wieder Arbeit im Weinberge des  
 Herrn zu finden. (Chr. B.)

**Fruchtpreise**

in Wienenden vom 6. Dezember 1860.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen 1 Ctr.	7 —	6 54	—
Dinkel "	5 2	4 55	4 47
Haber "	4 5	3 55	3 47
Gerste neu 1 Ctr.	1 32	—	—
Weizen "	2 30	—	—
Roggen "	1 38	—	—
Erbsen "	2 40	—	—
Linsen "	2 40	—	—
Welschbohn "	1 36	—	—
Kleebohnen "	1 40	—	—
Wicken "	—	—	—

Schorndorf. Fruchtmarkt am 4. Dezbr. 1860.

Getreidegattungen.	Zahl der ver- kauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	152	7	12
Dinkel	—	—	—
Haber	9	3	42

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

**Resultat des ersten Fruchtmarkttags des Monats Dezember 1860.**

Frucht- gattungen.	Mittleres Gewicht von						Durchschnittlicher Erlös von											
	einem Scheffel.			einem Simri.			einem Scheffel.			einem Simri.								
	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer						
Kernen	272	270	268	34	33 3/4	33 1/2	18	56	18	48	18	40	2	22	2	21	2	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	176	—	—	22	—	—	6	42	—	—	—	—	50	—	—	—	—	

Fruchthausmeistramt. Pfeiderer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr 99.**

Samstag den 15. Dezember

1860.

**Einladung zum Abonnement.**

Mit dem Jahr 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das **Amts- und Intelligenzblatt** für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Es wird ge-  
 beten, die Bestellung hierauf rechtzeitig zu machen, um sich mit der Auf-  
 lage darnach richten zu können. Der Preis ist wie bisher für den  
 Jahrgang 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., gegen **Vorausbezahlung.**  
 Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die Redaction.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Ergänzung und Fortführung der Güterbücher. Die Orts-Vorsteher,  
 Verwaltungs-Aktuare und Steuerjagbehörden werden

1) auf die Verfügung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. November d. J. Reg.-Blatt  
 S. 79 hingewiesen, um sich darnach zu achten, sodann wird

2) denselben der nachstehende Ministerial-Erlaß vom 20. v. M. zur Kenntnissnahme und Darnachachtung  
 unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß entweder der Orts-Vorsteher oder im Falle der Beiziehung eines  
 Verwaltungs-Aktuars der letztere das Steuerjagprotokoll (nicht Aenderungsverzeichniß, dessen Anlegung dem  
 Notar obliegt) zu führen hat, in welches zur Vereinfachung der Geschäfte zugleich auch unter besonderer Ab-  
 theilung die Aenderungen in Gewerbesteuer-Ansätzen einzutragen und zu liquidiren sind.  
 Den 8. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.  
 Zais.

Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichts- und Amts-Notare verbunden seyen, bei der  
 ihnen obliegenden Fortführung der Gemeindegüterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-An-  
 schläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu seyn? Hierüber, sowie über die periodische Nichtigstellung  
 der örtlichen Gebäude- und Grundsteuer-Cataster überhaupt, wird nun der K. Kreisregierung Nachstehendes  
 zu erkennen gegeben.

Nach §. 28 des Verwaltungs-Erlasses vom 1. März 1822 soll der Steuerjag oder die jährliche Revision  
 des Steuer-Catasters durch die Gemeinde-Vorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem  
 Geschäfte nach §. 3 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Aktuar unterstützen lassen.

Zum Steuerjage gehört nun aber nicht bloß die Nichtigstellung der Catastersummen der einzelnen Steuer-  
 pflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register, und die Berechnung derselben, sondern auch und haupt-  
 sächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem  
 Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steueranschlages  
 eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerjeger mitzuwirken und es ist derselbe jedes-  
 mal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B. Verände-  
 rungen in dem Steueranschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K.  
 Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und  
 Fortführung der Hufenarten und Primärcataster, Reg.-Bl. S. 677) vorzumerken. Die Leitung dieser Ver-  
 handlung liegt dem Orts-Vorsteher unter der etwa erforderlichen Beihilfe des Verwaltungs-Aktuars ob.

Die Kenntniß der Objekte, für welche der Steueranschlages neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz  
 aus dem Cataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerjagbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist  
 daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. S. 3  
 und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht  
 und sofort von der Steuerjagbehörde die erforderlichen Catasteransschläge gebildet und vorgemerkt werden, ehe  
 der Gerichts- oder Amts-Notar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingangs erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung  
 von Catasteransschlägen lediglich der Steuerjagbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei